

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schrift: Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 47

Diez, Dienstag den 4. März 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Gegen die Nummerabschnitte 5 der Kreiszuclerkarten können im Laufe des Monats März in den Zuckerverkaufsstellen 600 Gramm Zucker oder Kandis entnommen werden.

Diez, den 28. Februar 1919.

Kreiszuclerkarte.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 110/1. 19. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung W. II. 2800/8. 17. R. R. A. über Höchstpreise für Baumwoll-Spinnstoffe und Baumwoll-Gespinnste vom 2. Oktober 1917 wird folgendermaßen abgeändert:

1. Die Höchstpreise für Kunstbaumwolle (Preistafel 1, Buchstabe d) treten außer Kraft.
2. Die Höchstpreise für Baumwollgarne (Preistafel 2) treten für alle Garne außer Kraft, die auf Grund eines nach dem 31. Oktober 1918 ausgestellten Spinnerlaubnisscheines gesponnen sind, sowie für gewirnte Fischneggarne.
3. Die Höchstpreise für alle übrigen Baumwoll-Spinnstoffe und Baumwollgespinnte, die gegen einen nach dem 31. Oktober 1918 ausgestellten Freigabe- oder Belegschein zur Ablieferung gelangt sind oder noch gelangen, erhöhen sich um 15. v. H.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 17. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 17. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

Diez, den 27. Februar 1919.

Bekanntmachung.

Die Entschädigungen, welche den Angehörigen gefallener oder an ihren Wunden verstorbener Kriegsteilnehmer für die Uebernahme des Begräbnisses gezahlt wird, beträgt für Offiziere 120 Mark, für Mannschaften 75 Mark.

In dieser Höhe kann auch den Gemeinden, die die Bestattung übernommen haben, eine Entschädigung gewährt werden mit der Maßgabe, daß damit auch die weitere Pflege des Grabes den Gemeinden anheimfällt.

Sollten diese Entschädigungen im Einzelfalle nicht ausreichen, so ist das Kriegsministerium ausnahmsweise zu einer Beihilfe bereit, sofern dem Antrage Kostenanschlag und Plan beigelegt werden. Ein solcher Antrag kann jedoch grundsätzlich nur in Erwägung gezogen werden, wenn er vor der Ausführung eingeht.

Der Landrat.

Hon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

I. 908.

Diez, den 26. Februar 1919.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat, auf meinen Antrag hin, der Wassermühle von Karl Hartenfels zu Schelmühle, Gemeinde Singhofen, die Genehmigung zum Delschlagen erteilt.

Der Landrat.

Hon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

I. 882.

Diez, den 24. Februar 1919.

Bekanntmachung.

Bei einem Pferde des Karl Spitz zu Altdiez ist Roh amtlich festgestellt worden.

Die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wurden angeordnet.

Der Landrat.

Hon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

Diez, den 28. Februar 1919.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Bis auf Weiteres sind alle Anträge auf Bewilligung militärischer Hinterbliebenenversorgung, sowie von Zuwendungen aus Kapitel 84a, den Versorgungsämtern bei den Intendanturen direkt zu übersenden, soweit sie nicht den amtlichen Fürsorgestellten vorgelegt werden, in welchem Falle diese ihre Weitergabe an die Versorgungsämter bewerkstelligen. Das Gleiche gilt von den bezüglich der militärischen Versorgung der Hinterbliebenen von Zivilbeamten seitens der Zivilbehörden ausgehenden Versorgungsanträgen.

Welche Versorgungsämter zuständig sind, wird sich meistens aus den den Anträgen beizufügenden Gehalts- und Wohnungsbescheinigungen ergeben. Fehlen solche Bescheinigungen oder enthalten sie nicht die betreffenden Angaben, so sind die Anträge dem für den Wohnort der Hinterbliebenen zuständigen Versorgungsamt zuzuleiten, das dann, gegebenenfalls die Weitergabe veranlassen wird.

Der Landrat.

J. B.

Himmermann.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

Im „Paradies“ der Bolschewiken.

Unter diesem Titel berichtet die lettische Zeitung Latwijas Sargs folgendes: Kürzlich kamen in Libau 125 Mann der deutschen Eisernen Division an, welche bei der Station Wezmisch (Mömershof?) von den Bolschewiken gefangen genommen waren. Diese berichteten über ihre Erlebnisse: Bei der Ergebung nannten die Bolschewiken die Deutschen „Genossen“, überredeten sie, sich nicht zu wehren, und versprachen ihnen alles Gute. Als aber die deutschen Soldaten die Waffen niedergelegt hatten, gingen die Rotgardisten auf eine andere Sprache über. Sie begannen die Gefangenen auf alle Art zu beschimpfen, drohten immer wieder, sie zu erschießen, gaben ihnen nichts zu essen und trieben sie zu Fuß nach Riga. In Riga wurden die Gefangenen ins Gefängnis geworfen und mit der Todesstrafe bedroht. Bloß dank dem Umstande, daß es den Gefangenen gelang, die Bolschewiken zu überzeugen, daß sie nicht Soldaten der Eisernen Division wären, sondern eine gewöhnliche Arbeitsabteilung, blieben sie am Leben. Im Gefängnis wurden sie 14 Tage gehalten, darauf freigelassen und mit der Eisenbahn nach Dünaburg gebracht. Dort wurden sie von den örtlichen Bolschewiken aufs gründlichste bestraft, — Kleider, Stiefel, Uhren und Geld wurden ihnen weggenommen, worauf sie zu Fuß nach Wilna getrieben wurden. In der Nähe von Kolono gelang es ihnen, zu entkommen und das in deutscher Hand befindliche Kolono zu erreichen. Viele Gefangene sind verwundet, alle sind schlecht gekleidet und ermattet. Unter den Gefangenen befand sich einer, welcher Nachrichten über das Leben in Riga vom 2. Februar hatte. Er behauptet, daß alle Rigaschen Gefängnisse überfüllt seien mit politischen „Verbrechern“ und Gewalttaten in großem Umfange ausgeübt werden. Der Hunger wächst mit jedem Tage. Für ein Pfund Butter zahlt man 60 Rubel, für ein Pfund Brot 15 bis 18 Rubel, und auch für diesen Preis ist es kaum zu erhalten. Die Läden sind größtenteils wegen Warenmangels geschlossen und die einzigen Retter vom Hungertode sind die Spekulanten. Für ein schlechtes Mittlageisen sind zwei Glas Milch hat der Gewährsmann 47 Rubel gezahlt!

Die Arbeitslosigkeit.

Nach dem Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbands über die Lage des Arbeitsmarktes hat die Arbeitslosigkeit zum Teil noch eine weitere Verschärfung erfahren. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in Frankfurt 14 500, in Darmstadt 2600, in Offenbach 7000, in Wiesbaden 3500. Die Vermittlung leidet dauernd unter den durch die Ereignisse hervorgerufenen Umständen, die einen geordneten Meldeverkehr unmöglich machen. Die Abschneidung mancher Bezirke von ihrem natürlichen wirtschaftlichen Zentrum hat in äußerst starkem Umfang zur Steigerung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Als Ursachen der Arbeitslosigkeit werden daneben allenthalben der Roh- und Materialmangel im Baugewerbe und für Rotstandsarbeiten auch die Einwirkung des Frostes genannt. Die Betriebseinschränkungen und Stilllegungen haben sich namentlich in der Metallindustrie gemehrt. Eine weitere Steigerung der Schwierigkeiten wird erwartet; namentlich werden einige Frankfurter Gießereien in der nächsten Zeit hart betroffen. Die Anforderungen der Landwirtschaft sind gegen den Vormonat erheblich gestiegen und erstrecken sich in der Hauptsache auf gelernte Knechte, deren Angebot nicht ungenügend war, indessen nicht ausreichte. Am meisten litten Teile des besetzten Gebiets unter Arbeitermangel. Die Aufnahmefähigkeit für ungelernete Kräfte war vorerst noch gering. Der Mangel an Dienstmädchen verschärfte sich merklich. Gartenarbeiter waren in erheblicher Zahl angefordert und boten Gelegenheit, auch ungelernete Kräfte unterzubringen. In der Metallindustrie, im Nahrungsmittelgewerbe, im Baugewerbe, in den graphischen Berufen und im Gastwirtschaftsgewerbe blieb die Lage dauernd ungünstig. In der chemischen Industrie wirkte die Einschränkung des Betriebs der höchsten Farbwerke verschärfend. In der Lederindustrie war ein absoluter Mangel an Aufträgen zu verzeichnen, der erst in den letzten Tagen des Monats einer kleinen Besserung Platz machte. Aus der Textilindustrie werden von Cassel größere Betriebseinschränkungen, die auf ungünstige Dispositionen der Verteilungsstellen zurückgeführt werden, mitgeteilt. Ein größeres Werk rechnet bereits mit völliger Stilllegung des Betriebs. Neuerst ungünstig erwies sich auch der Beschäftigungsgrad für Packer und Ausläufer, meist auch für ungelernete Fabrikarbeiter. Im Holzgewerbe war die Nachfrage für Möbelschreiner, Stuhlbauer und Polierer gut. An Bauschreibern, Glazern und verwandten Berufen war dagegen erheblicher Ueberschuß. Nennenswerte Nachfrage bestand im Bekleidungs- und Schuhmachergewerbe. Die kaufmännischen Berufe stellen nach wie vor das größte Kontingent an Stellenlosen. Die Verkehrsschwierigkeiten haben in solchem Umfang zu Warenmangel geführt, daß in den einzelnen Betrieben das angestellte Personal vielfach beschäftigungslos ist. Die Aufnahmefähigkeit ist gleich Null. Größere Städte haben allgemein mit der Ausscheidung nicht auf Erwerb angewiesener Frauen aus den städtischen und staatlichen Betrieben und deren Ersatz durch Kriegsteilnehmer begonnen. Dasselbe gilt auch für die technischen Berufe. An Rotstandsarbeiten sind meist Straßen- und Begebau, Erdarbeiten, Bahnbauarbeiten und Gismachen, Holzhauerarbeiten vorgezogen. Die Post und Eisenbahn wirkte weiterhin entlastend. Vielfach ist eine überstarke Neigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu Eisenbahnarbeiten hervorgetreten, der entgegengewirkt werden muß. Die Rückführung vom Land stammender Fabrikarbeiterinnen in die Landwirtschaft machte vielfach sehr große Schwierigkeiten. Die Weiterbeschäftigung eines großen Teils der Arbeiterschaft war vielfach nur durch Verkürzung der Arbeitszeit möglich. In Frankfurt a. M. werden 6 Stunden allgemein als Norm angesehen. In Darmstadt mußte die Arbeitszeit sogar auf 4 1/2 Stunden herabgemindert werden. In den rheinischen Bezirken trugen die Weinbergarbeiten nicht unerheblich zur Behebung mancher Schwierigkeiten bei.